

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 4 (1791)

Heft: 12

Rubrik: Gant

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich würde mich freuen, wenn dieser Aufsatz bey denen, die bisher gewohnt gewesen, sich blos mit fremden Büchern zu behelfen, und die sich dabei aller der erzählten Fehler schuldig gemacht, das Gefühl der Scham erregte; freuen würde es mich, wenn diese Leute vor jeder Büchertreibung sich erst prüfeten: Was hast du für ein Recht von dem Manne diese Gefälligkeit zu verlangen? Oder womit kannst du diese Gefälligkeit erwiedern? — Ich würde mich freuen, wenn diese Prüfung von der Wirkung wäre sie zur Wiedererstattung meiner und anderer Bücher zu bewegen, und die Sekte der zudringlichen Bücherschmarotzer, wo nicht aufhörte, doch sich verminderte; endlich auch die, welche Bücher haben, mehrere Vorsicht bey dem Verleihen gebrauchten.

Sind Abhandlungen von den Insekten, die den Büchern schädlich sind, von Akademien mit Prämien gekrönt worden, so verdient dieses noch schädlichere Bibliothekenübel auch wohl einige Betrachtung.

Nachrichten.

Bey Buchbinder Schwendimann ist zu haben: Histoire militaire de la tuerie de Mr. May 8 Tom. L. 10.

Jüngsthin verlohr Jemand einen rothseidenen Geldbeutel mit vielem Geld. Dem Finder ein Trinkgeld.

Vom Sternengäflein durch die Forst und über die Schuppenmatt verlohr Jemand ein roth und weis ostindisches Schnupftuch. Dem Finder ein Tintgeld.

Gant.

Johann Reinhart von Bellach.